

99110016005000, 99110016005000

Erlaubnis für eine Embryo-Entnahmeeinheit oder Besamungsstation beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9240543/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110016005000, 99110016005000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für eine Embryo-Entnahmeeinheit oder Besamungsstation beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Equiden, Tierzucht, Besamungsstationen: Erlaubnis, Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten Erlaubnis, Ziegen, Schweine, Schafe, Embryo-Entnahme, Erlaubnis, Rinder, Samengewinnung, Embryo-Entnahmeeinheit, Besamungsstation, Besamung, Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten, Entnahme von Embryonen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierzg_2019/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierzg_2019/_18.html
Teaser	Wenn Sie auf dem Gebiet der Tierzucht eine Embryo-Entnahmeeinheit oder eine Besamungsstation betreiben wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	Wenn Sie auf dem Gebiet der Tierzucht eine Embryo-Entnahmeeinheit oder eine Besamungsstation betreiben wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis. Die Erlaubnis gilt für die jeweilige Embryo-Entnahmeeinheit bzw. Besamungsstation mit ihren Betriebsteilen sowie für die von der zuständigen Behörde genehmigte Tierart. Sie wird in der Regel für 10 Jahre erteilt. Diese Erlaubnis kann bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	Sie erhalten eine Erlaubnis, wenn • eine Tierärztin oder ein Tierarzt die

Modul	Sachverhalt
	Embryo-Entnahmeeinheit bzw. Besamungsstation tierärztlich-fachtechnisch leitet oder die Wahrnehmung der tierärztlich-fachtechnischen Aufgaben durch eine oder einen vertraglich an die Embryo-Entnahmeeinheit bzw. Besamungsstation gebundene Tierärztin oder gebundenen Tierarzt gewährleistet ist, • das für einen ordnungsgemäßen Betrieb erforderliche Personal vorhanden ist, • die für die Gewinnung, Behandlung, Lagerung und Abgabe von Samen bzw. Embryonen erforderlichen Einrichtungen vorhanden sind und • bei einer Besamungsstation die männlichen Zuchttiere vorhanden sind.
Kosten	Gebühr: 90€ - 3.000€ Es fallen Gebühren nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle an.
Verfahrensablauf	• Füllen Sie das Antragsformular online aus und laden Sie die erforderlichen Nachweise hoch. • Alternativ können Sie einen formlosen Antrag mit den erforderlichen Unterlagen an die LWK Niedersachsen senden. • Abnahme der zukünftigen Embryo-Entnahmeeinheit bzw. Besamungsstation als Vor-Ort-Besichtigung zzgl. evtl. notwendiger Umbaumaßnahmen • Sobald die erforderlichen Unterlagen vorliegen und die Räumlichkeiten den Vorgaben der Samenverordnung entsprechen, wird die Erlaubnis erteilt.
Bearbeitungsdauer	1 Monat(e) Die Dauer bis zur Erteilung der Erlaubnis hängt auch davon ab, ob vor Ort noch Umbaumaßnahmen erforderlich sind und wie viel Zeit diese in Anspruch nehmen.
Frist	Sie benötigen die Erlaubnis vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit. Erst nach Erhalt dürfen Sie Ihrer Tätigkeit nachgehen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/kaba/1107_Betriebserlaubnis_nationale_Besamungsstation?ac=802200

Modul	Sachverhalt
	1000004 https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/kaba/1107_Betriebserlaubnis_nationale_Besamungsstation?ac=802200 1000004
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung (Bekanntgabe) Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.
Kurztext	• Erlaubnis für eine Embryo-Entnahmeeinheit oder Besamungsstation beantragen • Wenn Sie auf dem Gebiet der Tierzucht eine nationale Embryo-Entnahmeeinheit oder Besamungsstation betreiben wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis. • Diese ist bei der Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen zu beantragen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	Sie können den Antrag sowohl online als auch schriftlich stellen.
Ursprungsportal	Erlaubnis für eine Embryo-Entnahmeeinheit oder Besamungsstation beantragen, Apply for permission for an embryo collection team or semen collection station